

KONTAKT- DATEN



Berufliches Schulzentrum Leonberg
Fockentalweg 8
71229 Leonberg

- ☎ 07152 932-0 (Zentrale)
07152 932-114 (Sekretariat)
- ☎ 07152 932-222
- 🌐 www.bszleo.de
- ✉ post@bszleo.de



FAQs HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

▶ Ist die praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung in Langzeit/ Teilzeit nur für Eltern?

Die Langzeitform ist nicht nur für Eltern. Es ist keine Voraussetzung, kleine Kinder zu haben. Auch andere Gründe, wie beispielsweise die Pflegebetreuung von Angehörigen, können eine Rolle spielen, sich für den längeren Ausbildungsweg zu entscheiden. Die Langzeitform bietet einfach generell die Möglichkeit, nicht „nur“ in der Ausbildung zu sein, sondern auch anderen Lebens Themen Raum zu geben.

Ebenso kann die längere Ausbildungsform einen Vorteil bieten, wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist und die Lernzeiten dadurch eventuell länger werden.

FAQs HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

▶ Wie lange wird mein Schultag?

In der Regel wird ein Schultag 5 Schulstunden umfassen. Diese werden wir versuchen, möglichst familienfreundlich zu planen. Beispielsweise von 8.35 bis 13.00 Uhr. Falls Sie zusätzlich die Fachhochschulreife machen möchten, verlängert sich Ihr Schultag entsprechend und Sie müssen auch mit Nachmittagsunterricht rechnen.

▶ Wieviel Tage bin ich an der Schule?

Die praxisintegrierte Ausbildung wechselt zwischen Schul- und Praxistagen. Jeweils drei Tage in der Woche sind Schultage und zwei Tage sind Praxistage.

▶ Sind die Praxistage länger?

Auch für die Praxistage sind 5 Stunden pro Arbeitstag angesetzt. Individuelle Absprachen müssen mit dem jeweiligen Praxisträger abgesprochen werden. Insgesamt müssen in den 4 Ausbildungsjahren 2000 Praxisstunden geleistet werden. Das entspricht 500 h je Ausbildungsjahr. Mit diesen täglich fünf Praxisstunden kommt man problemlos auf die benötigten 500 Praxisstunden pro Jahr (36 Schulwochen = 2 Tage x 5 Std. x 36 Wo. = 360 Stunden: Rest: 140 Stunden => kann in ca. 6-7 Arbeitswochen mit 5 Arbeitstagen und täglicher Arbeitszeit von 5 Stunden gut absolviert werden).

▶ Wie werde ich bezahlt?

Die Ausbildungsvergütung orientiert sich am TVAöD. Die dort bestimmten Ausbildungsentgelte für die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung werden auf vier Jahre gestreckt. Mit mehr Informationen kann nach der Umsetzung der Tarifierhöhung des TVAöD ab 01.04.2021 gerechnet werden.

Sie haben weitere Fragen, wenden Sie sich gerne an uns.



4BKSPIL

TRAUMZIEL ERZIEHER*IN So geht's auch mit Familie

Praxisintegrierte Erzieher*innen-
ausbildung in Teilzeit / Langzeit
am **BSZ LEONBERG**



WEGE
ZIELE
ZUKUNFT

Und was ist **DEIN ZIEL?**

AUSBILDUNGS- ZIEL



Der Weg zum Ziel

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert in Teilzeit) qualifiziert Sie, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben als Erzieher*in zu übernehmen. Nach Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte(r) Erzieher*in“ erworben.

Die schulischen Ausbildungsinhalte und die fachpraktische Ausbildung sind auf 4 Jahre gestreckt. Im Zentrum steht neben fachtheoretischen Bildungsinhalten aus den Bereichen der Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Soziologie, die handlungsbezogene Kompetenzvermittlung in der Bildungsbegleitung von Kindern. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht eine reflektierte Entwicklung der professionellen Berufsrolle.

Die Erzieher*innenausbildung ist eine Breitbandausbildung, die Sie insbesondere für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 0-18 Jahren befähigt. Aus diesem Grund sind Praktika in die Ausbildung integriert.

Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 2000 Stunden – auf 4 Jahre verteilt. Hierfür schließen Sie einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung ab und erhalten eine Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag. Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Schule und ist Voraussetzung für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik.

Zusätzlich ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.



AUFNAHME- BEDINGUNGEN



- ▶ Fachschulreife oder Realschulabschluss oder das Ver-setzungszeugnis Klasse 10 (G8) bzw. Klasse 11 (G9) eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule **und**
- ▶ der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP) oder einer vergleichbaren Vorbil-dung eines anderen Bundeslandes oder ein Berufsab-schluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige berufliche Qualifizierung **sowie** der Nachweis eines Vertrages mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Kinder-tageseinrichtung und ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

Weitere Zugangsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage oder können an der Schule erfragt werden.

Der **Aufnahmeantrag** ist vollständig ausgefüllt an die Schule zu richten. Ihm sind beizufügen:

- ▶ ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- ▶ Nachweis über die Schulausbildung (Zeugnisse) und den beruflichen Werdegang in Kopie
- ▶ Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einer sozial-pädagogischen Einrichtung (als Muster abrufbar auf unserer Homepage www.bszeo.de)
- ▶ Begründung für die Ausbildungs-/Berufswahl

Bitte verwenden Sie **keine Bewerbungsmappe**. Erfüllen mehr Bewerber/-innen die Zulassungsvorausset-zungen als Schülerinnen und Schüler aufgenommen wer-den können, so findet ein **Auswahlverfahren** statt.

STUNDEN- TAFEL



Pflichtbereich	1.J.	2.J.	3.J.	4.J.
Fächer				
Religionspädagogik	1	1	1	1
Deutsch	1	1	1	1
Englisch	1	1	1	1
Fachtheoretischer Bereich				
Berufliches Handeln fundieren	2,5	1,5	2	1,5
Erziehung und Betreuung gestalten	1,5	2	2	2
Bildung und Entwicklung fördern I	1,5	1,5	1,5	1,5
Bildung und Entwicklung fördern II	2,5	3	3	2
Unterschiedlichkeit u. Vielfalt leben	1,5	1,5	1	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	1	1
Sozialpädagogisches Handeln	500	500	500	500
Wahlpflichtbereich*				
Methodik und Didaktik der sozial-pädagogischen Praxis	1,5	1,5	1,5	1,5
Wahlbereich				
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife				
Mathematik	1,5	1,5	1,5	1,5
Englisch	-	1	-	1

* Wahlfächer können nur erteilt werden, wenn die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.